

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

36. Jahrgang.

Nr. 77.

Dienstag, den 2. Juli

1889.

Infolge Anzeige vom 20. dieses Monats sind heute auf Folium 195 des Handelsregisters für den Landbezirk die Firma

Clemens Rudert in Schönheide

und als deren Inhaber

Herr Gerbereibesitzer Heinrich Clemens Rudert daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 24. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.

Beschte.

Tgr.

Infolge Anzeige vom 20. dieses Monats sind heute auf Folium 196 des Handelsregisters für den Landbezirk die Firma

Franz Eduard Seidel in Schönheide

und als deren Inhaber

Herr Klempnermeister Franz Eduard Seidel daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 24. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.

Beschte.

Tgr.

Infolge Anzeige vom 24. dieses Monats sind heute auf Folium 197 des Handelsregisters für den Landbezirk die Firma

H. R. Unger in Schönheide

und als deren Inhaber

Herr Baumeister Heinrich Robert Unger daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 26. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.

Beschte.

Tgr.

Auf-Folium 104 des Handelsregisters für die Stadt des unterzeichneten Amtsgerichts ist am heutigen Tage die Firma

Gebrüder Unger in Eibenstock

gelöscht worden.

Eibenstock, am 28. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.

Beschte.

Tgr.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 194, Firma: Jakob Kessler in Eibenstock,

ein versiegeltes Packet, Serie II, angeblich enthaltend: 33 Zeichnungen für Kleiderbesätze, Fabriknummern: 8178 bis mit 8210, Flächenzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 26. Juni 1889, Vormittags 3/4 11 Uhr.

Eibenstock, am 28. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.

Beschte.

Tgr.

Bekanntmachung.

Um auch denjenigen, welche nicht Gelegenheit hatten, bei den zu Gunsten der durch die Wolfenbrüche im **Ruden-** und **Reichenhale** und in der Stadt Reichenbach Geschädigten errichteten Sammelstellen ihre Beiträge zu leisten, hierzu noch die Möglichkeit zu geben, hat der Stadtrath beschlossen, eine

Sammlung von Haus zu Haus vorzunehmen und den Rathsdienerr Herrn Reibetanz hiermit beauftragt. Es wird dies mit der herzlichsten Bitte an die Einwohnerschaft bekannt gemacht, ihre so oft bewiesene Mildthätigkeit auch hier wieder zeigen und ihre Beiträge, mögen sie auch noch so klein sein, dem Einsammler übergeben zu wollen.

Eibenstock, den 28. Juni 1889.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung

auf **Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.**

Im **Schumann'schen Gasthose** in **Bärenwalde** sollen

Sonnabend, den 13. Juli 1889,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Abtheilungen: 7, 9, 10, 12, 17, 18, 22, 31 und 54 aufbereiteten

Nutz- und Brennholzer, als:

266 Stück weiche Stämme von 10--15 Centimeter Mittenstärke,

437 " " " " 16--22 " " "

74 " " " " 23--29 " " "

3 " " " " 30--31 " " "

6 " " " " 13--15 " " Oberstärke,

6 " " " " 16--18 " " "

404 " weiche " " 13--15 " " "

441 " " " " 16--22 " " "

70 " " " " 23--29 " " "

9 " " " " 30--45 " " "

100 " " " " 8--9 " " Unterstärke

199 " " " " 10--12 " " "

85 " " " " 13--15 " " "

200 " " " " 4--6 " " "

50 " " " " 7 " " "

2 Raummeter buchene Brennscheite,

51 " " weiche dergleichen,

4 " " buchene Brennküppel,

152 " " weiche dergleichen,

66 " " weiche Aeste,

592 " " weiches Streureisig,

104,50 Wellenhundert weiches Reisig und

202 Raummeter weiche Stöcke

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **kassenmäßigen Münzsorten,** sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzaußgelber können von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtigt werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf und

Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Schurig.

am 29. Juni 1889.

Wolfframm.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der unter aufrichtigster Theilnahme der gesammten Bevölkerung der Reichshauptstadt begangenen Hochzeitsfeier des einzigen Sohnes des genialen Feldherrn und Prinzen Friedrich Karl mit der Schwester unserer erhabenen Kaiserin folgte die Reise unseres Kaiserpaars zu dem Regierungsjubiläum des Königs von Württemberg. Die Begeisterung, mit welcher Kaiser Wilhelm II. in Süddeutschland aufgenommen ward, erinnerte durchaus an die schönsten Bewillkommungen seines verstorbenen Vaters in dem Herzen der Staaten jenseits der überwundenen Mainlinie; in Stuttgart selbst aber trug das Erscheinen des Kaisers und seiner Gemahlin dazu bei, eine Reihe von selten inhaltreichen Tagen auf ihren Höhepunkt zu führen: in der Erinnerung der Mit- und Nachlebenden wird der letztere durch den Trinkspruch des Kaisers gekennzeichnet bleiben. Die Theilnahme an der Hochzeitsfeier des Erbprinzen von Hohenzollern in Sigmaringen bildete den letzten Punkt in dem Juni-Pflichten-Programm des Kaiserlichen Paares. Mit dem heutigen Tage wird der

Kaiser seine geplante Ruhe- und Erholungsreise nach dem Norden antreten, während seine hohe Gemahlin mit ihren drei ältesten Söhnen ihre Sommerreise in Riffingen zubringt.

Laut einem am Donnerstag bei der Parole verkündeten kaiserlichen Befehl werden die Rayongesetze für Torgau aufgehoben, welches somit aufhört eine Festsung zu sein.

Der für Mey an Stelle Antoinet mit 8- bis 9000 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählte Lanique erklärte, er halte es mit seinem Gewissen für unvereinbar, das Mandat anzunehmen, da nur etwa 40 Prozent der Wahlberechtigten für ihn gestimmt habe. (Wieviel Abgeordnete hätten wir wohl, wenn alle so strupulös wären!)

Stuttgart. Der peinliche Vorfall, welcher sich im Offizier-Kasino während des Jubiläumsestes ereignete, wird von den „Münchener Neueste Nachr.“ folgendermaßen geschildert: Bei einem Toast, der auf Deutschland und das württembergische Armeekorps ausgebracht wurde, erklärte ein Stabsrittmeister von der Deputation des russischen Dragoner-Regiments vor den ebenfalls als Gäste anwesenden preussischen, bayerischen und österreichischen Offizieren

kurz und bündig: Auf das Wohl der württembergischen Offiziere könne er trinken — auf Deutschland nicht! Sprach's, warf sein Glas zu Boden und verließ das Lokal. Dieses allen Regeln des Taktes und der guten Sitte höhnspredende Benehmen des Moskowitzers kam höheren Ortes sofort dienstlich zur Kenntniß, und es wurde der militärische Heißsporn von dem russischen Großfürsten-Thronfolger, wie man hört, nachdrücklich zurechtgewiesen. Nach Entfernung der Russen, die ihrem Kameraden folgten, brachte der preussische Oberstleutnant v. S. einen demonstrativen Trinkspruch auf die deutsche Armee und ihre Verbündeten aus, der kolossal einschlug, besonders auch bei den Oesterreichern. — Die „Köln. Ztg.“ bemerkt zu dem Vorfall, der allem Anschein nach außer allem Zweifel steht: Dieses Benehmen der russischen Gäste ist so anstößig, daß hoffentlich bald eine weitere Aufklärung erfolgt. Bei Auswahl von Offizieren zu Reisen ins Ausland dürfte man doch in Rußland besonders vorsichtig sein.

Die mitteleuropäische Fahrplan-Konferenz, welche letzter Tage in Interlaken versammelt gewesen ist, hat beschlossen, es seien alle diejenigen Personen befördernden Züge, welche eine